

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 83 (1986)

Heft: 7

Artikel: Ab 1987 neue EL-Regelung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Claudio Ciabuschi
Sozialdienst des Amtsbezirkes Interlaken
Untere Gasse 15
3800 Unterseen

Themenkreis VI

lic.iur. Erwin Carigiet (Koordinator)
Fürsorgeamt der Stadt Zürich
Strassburgstr. 5
8004 Zürich

A. Heck
Fürsorgeamt der Stadt Zürich
Strassburgstr. 5
8004 Zürich

Edwin Bigger
Fürsorge- und Vormundschaftssekretär
Rathaus
9202 Gossau

Ab 1987 neue EL-Regelung

Bedürftige Rentner, die mit hohen Heim-, Miet- und Krankheitskosten belastet sind, können ab 1987 mit einem höheren Zustupf an ihre Auslagen rechnen.

Der Bundesrat hat die zweite Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV auf den 1. Januar 1987 in Kraft gesetzt. Damit in Härtefällen schon jetzt besser geholfen werden kann, werden den Stiftungen Pro Senectute und Pro Infirmis bereits im laufenden Jahr rund 4 bzw. 2 Millionen mehr an ihre Aufwendungen bezahlt.

Kernpunkt der im Herbst 1985 vom Parlament verabschiedeten Neuerungen ist die Erhöhung der Einkommensgrenze, welche zur Abgeltung der Krankheits- und Heimkosten berechtigt, um einen Drittel. Die Kantone können diese Limite fakultativ bis zu einem weiteren Drittel heraufsetzen. Die gleiche erhöhte Einkommensgrenze wird auch für die Kosten im Bereich der Hauspflege und -hilfe berücksichtigt. Schliesslich wird der Mietzinsabzug erhöht, der für Alleinstehende gegenwärtig 3600 Fr. beträgt und nun auf 6000 Fr. erstreckt wird. Ferner werden künftig bei der Bemessung der EL behinderungsbedingte Mehrkosten wie rollstuhlgängige Wohnungseinrichtungen oder der Transport zur medizinischen Behandlung berücksichtigt. *sda*

Zentrales Ausländerregister

Das Bundesamt für Ausländerfragen führt seit Ende 1973 ein automatisiertes zentrales Ausländerregister (ZAR). Es erfasst alle Ausländer, die eine Saison-, Jahres-, Toleranz- oder Niederlassungsbewilligung besitzen oder ein Asylgesuch gestellt haben oder an der Grenze zurückgewiesen worden sind.

Die gespeicherten Daten sind sehr detailliert erfasst. Das ZAR dient einerseits der Erstellung von Statistiken über Ausländer, der Kontrolle im Rahmen